

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/2631/2009**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 28.09.2009

Amt: Tiefbauamt
 Aktenzeichen/Telefon: AB/gs
 Verfasser/-in: Herr Abel, Clemens

Revisionsamt	Ja	Submissionsstelle	Nein	Kämmerei	Ja
Rechtsamt	Nein			Gi. Stadtrecht	Nein

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:
Jahresabschluss 2008 der Mittelhessischen Abwasserbetriebe (MAB)
- Antrag des Magistrats vom 28.09.2009 -

Antrag:

- "1. Der Jahresabschluss 2008 wird in der vorliegenden, durch den Wirtschaftsprüfer testierten Form festgestellt.
- Ein Teil des Jahresgewinns in Höhe von 500.000 € wird an die Stadt Gießen abgeführt, der Rest in Höhe von 1.080.451,68 € wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.
- Dem Betriebsleiter der Mittelhessischen Abwasserbetriebe (MAB) wird für das Geschäftsjahr 2008 Entlastung erteilt."

Begründung:

Gemäß § 22 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) ist für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen. Hierbei finden neben den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes im Wesentlichen die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches Anwendung. Der Jahresabschluss ist nach Zustimmung der Betriebskommission über den Magistrat der Stadtverordnetenversammlung zur Feststellung vorzulegen.

Auch in 2008 wurde, trotz anfänglicher Skepsis, ein guter Jahresabschluss erzielt. Bedingt durch wenige Effekte, die jedoch deutlich zu Buche schlugen, fiel das Jahresergebnis mit 1,58 Mio. € allerdings niedriger als im Rekordjahr 2007 aus. Die genauen Zahlen, Fakten und Gründe sind der Anlage zu entnehmen.

In seinem Bestätigungsvermerk bestätigt der Prüfer, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen entspricht und die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt hat.

Form des Jahresabschlusses

Mit dem in der Anlage beigefügten Jahresabschluss 2008 erhalten Sie erstmals den sehr umfangreichen "Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts". In den vergangenen drei Wirtschaftsjahren, seit Gründung der MAB, erhielten Sie jeweils den "Testierten Jahresabschluss und Lagebericht" mit dem Bestätigungsvermerk der Prüfungsgesellschaft.

Die nunmehr enthaltenen Informationen über die Prüfung selbst sowie die Analyse der Jahresabschlussdaten wurden bisher durch den Wirtschaftsprüfer sowohl der Betriebskommission als auch dem Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss mündlich vorgetragen. Der diesbezügliche schriftliche Bericht wurde aufgrund der terminlichen Zwänge später erstellt und dem Revisionsamt sowie dem Beteiligungsmanagement der Stadt Gießen vorgelegt und für die Mitglieder der Kontrollgremien lediglich zur Einsichtnahme vorgehalten.

Im vorliegenden Gesamtbericht über die Jahresabschlussprüfung 2008 finden Sie den bereits bekannten testierten Teil - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Lagebericht und Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers - in den Anlagen 1 bis 5. Im Bericht des Wirtschaftsprüfers, Teile A bis F, werden die Jahresabschlussangaben wiederholt, analysiert und ausgewertet. Die Anlagen 6 bis 9 beinhalten, neben dem vorgeschriebenen Fragenkatalog, Angaben zu den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs.

Verwendung des Jahresgewinns

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2008 einen Jahresgewinn von 1.580.451,68 € aus. Nach dem Eigenbetriebsgesetz § 11 Abs. 5 sind aus dem Jahresgewinn Rücklagen nach Abs. 3 in angemessener Höhe zu bilden. Daneben soll der Eigenbetrieb eine marktübliche

Verzinsung des eingesetzten Kapitals erwirtschaften.

Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben wird vorgeschlagen, einen Anteil des Gewinns in Höhe von 500.000 € an die Stadt Gießen abzuführen. Der Rest des Jahresgewinns in Höhe von 1.080.451,68 € soll den allgemeinen Rücklagen unter dem Eigenkapital zugeführt werden.

Die Betriebskommission hat in ihrer Sitzung vom 23.09.2009 dem Antrag zugestimmt.

Anlagen:

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2008 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2008 der MAB Mittelhessischen Abwasserbetriebe, Gießen

R a u s c h (Stadtrat)

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift

Beschluss

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen
- außerdem beschlossen
(siehe Anlage)

Beglaubigt:

Unterschrift